

Bundesland

Wien

Kurztitel

Fischereikataster und Fangstatistik

Kundmachungsorgan

LGBL. Nr. 37/1984

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.01.1985

Text**III. Übergangs- und Schlußbestimmungen**

§ 10. Die nach den bisher geltenden Vorschriften aufgelegten und ausgefolgten Fangstatistikkarten können bei der Erstellung der Fangstatistik für die Jahre 1984 und 1985 weiter verwendet werden.